2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brahlstorf

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet "Photovoltaikanlage"
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 2.1 "Solarpark zwischen Brahlstorf und Düssin,
südlich der Bahnstrecke Berlin-Hamburg und westlich und östlich der L 05"

M 1 : 15000

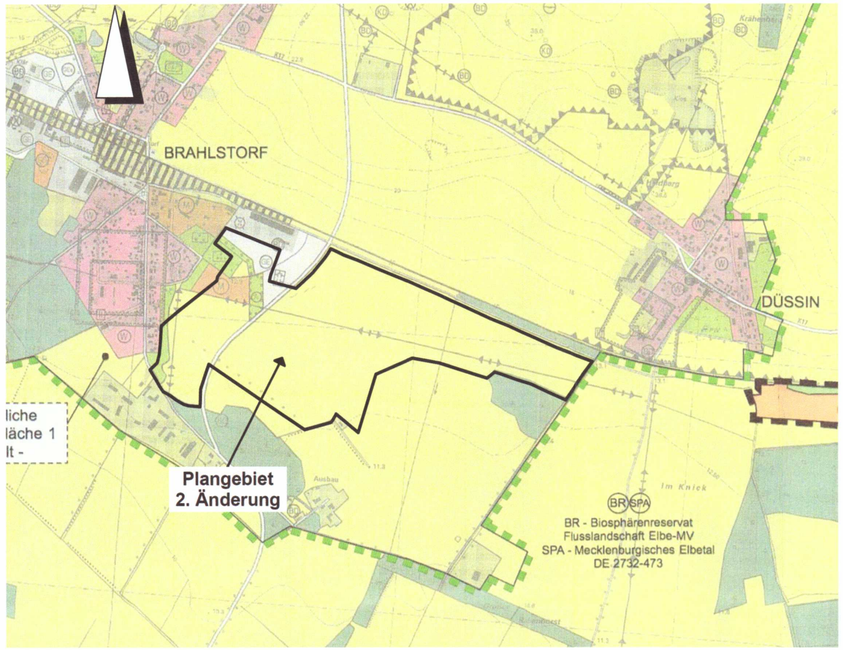

Planausschnitt aus dem wirksamen FNP

- vor der 2. Änderung -

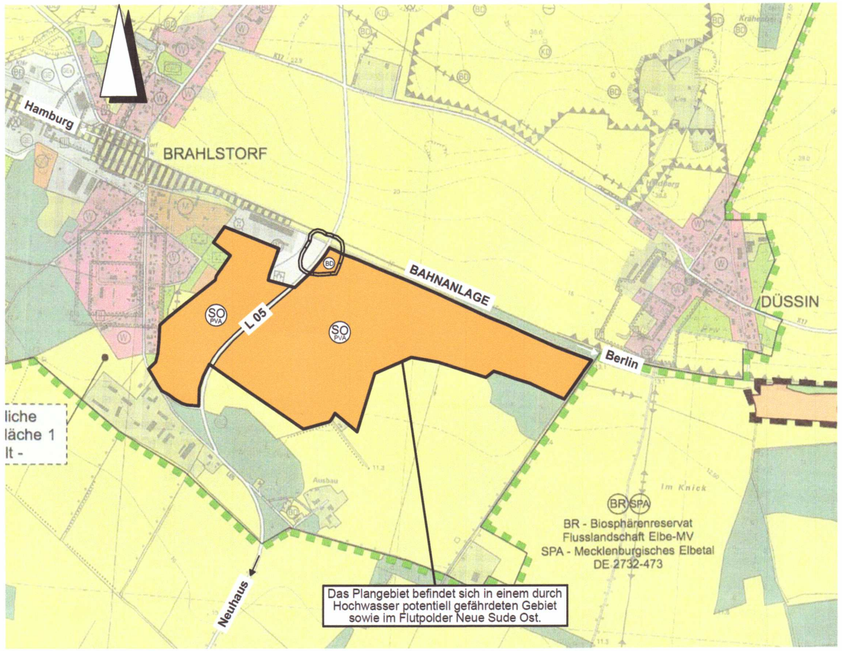

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

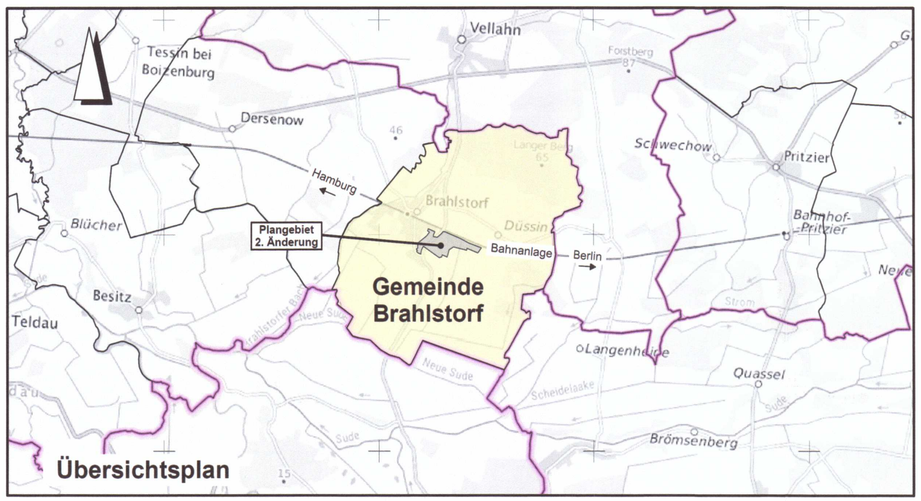

Planzeichenerklärung

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	**Darstellungen**	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
SO PVA	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage	§ 11 BauNVO
	Bereich der 2. Änderung	
	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	§ 5 (4) BauGB
	Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
BD	Bodendenkmal	

Verfahrensvermerke:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 03.05.2021. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
2.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 07.11.2022 beteiligt worden. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung am 28.11.2022 durchgeführt worden. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
4.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.11.2022 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
5.	Die Gemeindevertretung hat am 20.02.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
6.	Die von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
7.	Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 05.05.2023 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Boizenburg-Land nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 16.03.2023 bis zum 31.03.2023 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land unter der Internetadresse **www.amtboizenburgland.de** . Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
8.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.08.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
9.	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.08.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.08.2023 gebilligt. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
10.	Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 02.11.2023 AZ: BP 220089 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
11.	Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
12.	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Brahlstorf, den 13.02.2024 Der Bürgermeister
13.	Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 20.02.2024 bis zum 19.03.2024 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land unter der Internetadresse **www.amtboizenburgland.de** . In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Brahlstorf, den 19.03.2024 Der Bürgermeister

Gemeinde Brahlstorf
Landkreis Ludwigslust - Parchim

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

H/B = 350 / 600 (0.21m²)